

Vorlage

V0709/20

Einstellung von zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Haushalt der entsprechenden Sanierungsgebiete

Einstellung von zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Haushalt der entsprechenden Sanierungsgebiete

Vorlage Nr.: V0709/20
Datum: 28. Dezember 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.12.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	04.01.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	18.01.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Einstellung von zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Haushalt der entsprechenden Sanierungsgebiete

Beschlussvorschlag:

Die in den jeweiligen Sanierungsgebieten erzielten sanierungsbedingten Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2020 werden planerhöhend in den entsprechenden Sanierungsgebieten ein- und auszahlungsseitig veranschlagt, um dem zweckgebundenen Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

9

Projekt/PSP-Element:

70.610001.715 – Sanierungsgebiet Äußere Neustadt

70.610002.715 – Sanierungsgebiet Pieschen

70.610003.715 – Sanierungsgebiet Hechtviertel

70.610006.715 – Sanierungsgebiet Löbtau Süd

70.610011.715 – Sanierungsgebiet Friedrichstadt

Kostenart:

78113000 – Rückzahlung erh. Zuwendung an Land

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

70.610001.715 – Sanierungsgebiet Äußere Neustadt

70.610002.715 – Sanierungsgebiet Pieschen

70.610003.715 – Sanierungsgebiet Hechtviertel

70.610006.715 – Sanierungsgebiet Löbtau Süd

70.610011.715 – Sanierungsgebiet Friedrichstadt

Kostenart:

68896000 – AGB nach BauGB

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

In den Sanierungsgebieten erfolgt mit städtischen Finanzmitteln und Städtebaufördermitteln eine umfassende Sanierung, welche eine Erhöhung der Bodenwerte bedingt. Zur Finanzierung der Sanierung hat der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin gemäß § 154 Bau-gesetzbuch einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu entrichten. Im Förderrecht der Städte-bauförderung werden diese Einnahmen als sanierungsbedingte Einnahmen bezeichnet.

Die sanierungsbedingten Einnahmen sind in dem Sanierungsgebiet, in welchem sie erhoben wurden, als Finanzmittel zur Realisierung weiterer Vorhaben einzusetzen, andernfalls - bis zur Fördergebietsabrechnung des Sanierungsgebietes - für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen bereitzuhalten.

Die Förderrichtlinie der Städtebauförderung beschreibt die Fördergebietsabrechnung als Ge-genüberstellung von erzielten sanierungsbedingten Einnahmen und getätigten förderfähigen Ausgaben. Rückzahlungsverpflichtungen an die Bewilligungsbehörde entstehen, wenn im Rah-men der Fördergebietsabrechnung des Sanierungsgebietes ein Einnahmenüberschuss festge-stellt wird. Die sanierungsbedingten Einnahmen dienen dann als Deckungsquelle.

Um die sanierungsbedingten, zweckgebundenen Mehreinzahlungen als Finanzmittel in den Sa-nierungsgebieten nutzen zu können, müssen die Einzahlungen als Ausgabebudget im Haushalts-plan bereitgestellt werden.

Zur Information:

Aktuell (Stand 19. November 2020) liegen Mehreinzahlungen in Höhe von 1.346.135,53 Euro vor. Davon entfallen folgende Beträge auf die einzelnen Sanierungsgebiete:

815.097,32 Euro - Äußere Neustadt

44.380,05 Euro – Hechtviertel

486.658,16 Euro – Löbtau Süd

Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Wert bis Jahresende 2020 weiter erhöht.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert